



1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019



Ortsgemeinde Harbach

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

Kreis Altenkirchen

Stand: 04.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltssatzung	5
Vorbericht zum 1. Nachtrag	9
Übersicht über die Verbindlichkeiten	15
Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Freie Finanzspitze)	17
Gesamthaushalte	19
Gesamtergebnishaushalt	20
Gesamtfinanzhaushalt	21
Investitionsübersicht (Darstellung der Veränderungen)	23
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	25
Schuldenübersicht	27

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Harbach für das Haushaltsjahr 2019 vom 18.12.2018

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Harbach hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan bleiben unverändert festgesetzt:

Euro

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	492.120,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	586.350,00
der Jahresfehlbedarf	-94.230,00

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen auf	475.890,00
die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen auf	537.130,00
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-61.240,00

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	93.660,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.160,00

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.630,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.550,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.080,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert festgesetzt für:

zinslose Kredite	0,00 Euro
verzinsten Kredite	0,00 Euro
zusammen	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **0,00 Euro** auf **98.500,00 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **0,00 Euro** auf **9.900,00 Euro**.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (vorl. Ergebnis)	1.238.220,45 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (Planung)	1.104.490,45 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	1.010.260,45 Euro

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für Investitionen bleibt unverändert.

Harbach, den 18.12.2018

Andreas Buttgerit
Ortsbürgermeister

Anmerkungen

Die Anmerkungen zu den Pflichtanlagen zum Haushaltsplan bleiben unverändert.

Bewirtschaftungsregelungen für den gesamten Haushalt

Die Bewirtschaftungsregeln für den gesamten Haushalt bleiben unverändert.

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Harbach für das Haushaltsjahr 2019

Vorbemerkungen zur Nachtragshaushaltssatzung

Der Kreistag hat am 29. Juni 2015 die Kreisverwaltung beauftragt, ein "Breitbandcluster Kreis Altenkirchen" vorzubereiten und durchzuführen. Dazu zählt insbesondere die gesamte administrative Abwicklung des NGA-Ausbau. Aufgrund des v.g. Beschlusses schlossen im Sommer 2015 der Kreis und die sich beteiligenden Kommunen (u.a. auch die Ortsgemeinde Harbach) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Inhaltlich wurde hier geregelt, dass der Kreis für die Gemeinden den NGA-Ausbau in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Breitband (Vertreter der Verbandsgemeinden) koordiniert. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass es sich dabei nicht um eine klassische Aufgabenübertragung handelt, sondern der Kreis lediglich als Dienstleister für die Kommunen tätig wird. Nach dem aktuellen Stand wird im Sommer 2019 diese Ausbaustufe kreisweit abgeschlossen.

In der nächsten Ausbaustufe sollen die restlichen weißen Flecken (Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s) mit Gigabitlösungen versorgt werden. Hier handelt es sich insbesondere um Ortsrandlagen oder Gehöfte, die aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten und fehlenden Fördermitteln damals nicht mit in das Fördergebiet eingebunden waren. Diese Ausbaustufe wird -bezogen auf den einzelnen Hausanschluss- den kostenintensivsten Ausbau darstellen, da die Anschlüsse überwiegend in nicht verdichteten Gebieten liegen und dementsprechend der Bau von langen Kabelstrecken für eine geringe Anzahl von Anschlussnehmern vorgenommen werden muss. Das Finanzierungsmodell sieht eine 50 %ige Beteiligung des Bundes, eine 40%ige Beteiligung des Landes und eine 10 %ige Beteiligung der Kommune vor. Eine detaillierte Kostenschätzung liegt dem Kreis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Investitionskosten betragen nach den bisherigen Erfahrungswerten und Kostenschätzungen für die Ortsgemeinde Harbach rd. 98.500 EUR. Im Rahmen der Förderung könnten rd. 88.600 EUR zur Finanzierung bereitgestellt werden. Zum Ausgleich des verbleibenden Eigenanteils (rd. 9.900 EUR) ist voraussichtlich die Aufnahme eines Investitionskredits erforderlich. Die Beträge werden voraussichtlich erst in den Jahren 2021 ff. kassenwirksam.

In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass das Land Rheinland-Pfalz nur die Gebiete/Kommunen mit einer Landesförderung unterstützt, bei denen der Kreis die Projektträgerschaft wahrnimmt. Dadurch möchte das Land sicherstellen, dass auch zukünftig der geförderte Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz durch die Kreise koordiniert wird. Die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bezogen sich lediglich auf die erste Ausbaustufe (NGA-Ausbau). Um zukünftig auch weiterhin für die Kommunen tätig sein zu können, bedarf es eines Ergänzungsvertrages zwischen dem Kreis und der Ortsgemeinde Harbach.

Mit dem Beschluss des Ortsgemeinderates am Kreisprojekt teilzunehmen und den Kreis mit der Durchführung des Projektes zu beauftragen, geht die Ortsgemeinde eine Verpflichtung ein. Sie verpflichtet sich, einem Telekommunikationsanbieter einen Investitionszuschuss zu zahlen. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Da der laufende Haushalt (Doppelhaushalt 2018/2019) keine Ermächtigung enthält, hat die Gemeinde zwingend eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält gegenüber der bestehenden Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 98.500 EUR. Der unter Berücksichtigung der Förderung verbleibende kommunale Anteil wird voraussichtlich durch die Aufnahme eines Investitionskredites finanziert. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für die Genehmigung einer Verpflichtungsermächtigung die gleichen Maßstäbe (vgl. VV Nr. 1 zu § 102 GemO) gelten wie für die Genehmigung von Investitionskrediten.

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und ist für die Gemeinde verbindlich. Im Haushaltsplan sind grundsätzlich alle anfallenden Erträge und Aufwendungen, alle Einzahlungen und Auszahlungen, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen einzuplanen. Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ergeben sich aus § 98 Abs. 2 GemO i. V. m. den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV).

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 GemO gelten die Bestimmungen über die Haushaltssatzung entsprechend für die Nachtragshaushaltssatzung. Nach § 96 Abs. 1 GemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 96 Abs. 4 GemO aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Vorbericht ist gem. § 1 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine verpflichtende Anlage zum Haushaltsplan und soll gemäß § 6 GemHVO mindestens folgende Punkte umfassen:

1. Die Entwicklung der Jahresergebnisse
2. Die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/der Finanzmittelfehlbeträge
3. Die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Jahre
4. Die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
6. Entwicklung des Eigenkapitals
7. Die Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

A. Pflichtangaben:

Nr. 1 Entwicklung der Jahresergebnisse:

Die Verbandsgemeinde Kirchen und ihre Ortsgemeinden wenden seit dem Haushaltsjahr 2007 für Haushaltsplanung und Haushaltsausführung die Regelungen der kommunalen Doppik an. Danach plant die kommunale Gebietskörperschaft sowohl den Ergebnishaushalt, dieser entspricht weitestgehend einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung. Das Jahresergebnis ist der Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen des geplanten Haushaltsjahres und spiegelt den Werteverzehr des Haushaltsjahres wieder, somit also die geplante Veränderung des Eigenkapitals.

Im Ergebnishaushalt sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten. Darunter fallen insbesondere auch solche Aufwendungen und Erträge, die nicht zu sofortigen Auszahlungen führen. Hierunter fallen z.B. die Abschreibungen auf der Aufwandsseite oder die Auflösung von Sonderposten auf der Ertragsseite.

Die Planung ergeht gem. § 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Form einer nach Ertrags- und Aufwandsarten gegliederten Gesamtaufstellung aller erwarteten Erträge und Aufwendungen.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (§ 93 Abs. 4 GemO)			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	21.354,08
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-65.263,53
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	38.116,13
4	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2017	61.409,80
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2018	-133.730,00
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2019	-94.230,00
7	Zwischensumme		-172.343,52
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-88.870,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-8.150,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-
11	Summe		-269.363,52

Der Haushaltsplan erfüllt damit die Voraussetzung nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht.

Nr. 2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/der Finanzmittelfehlbeträge:

Die zweite Komponente in der Haushaltsplanung der Kommunen nach der GemHVO ist der Finanzplan nach § 2 GemHVO. Hierin werden die erwarteten Einzahlungen und die Auszahlungen gegenübergestellt. Das Ergebnis des Finanzhaushaltes stellt somit die erwartete Veränderung des Barmittelbestandes der Kommune dar. Im Finanzplan sind auch nicht ergebniswirksame Auszahlungen und Einzahlungen (Aktivtausch, Bilanzverlängerung, -verkürzung) enthalten. Dies sind insbesondere die Posten für Investitionsausgaben (Aktivtausch), Kreditaufnahme und Investitionszuwendungen (Bilanzverlängerung) und Tilgung von Krediten (Bilanzverkürzung).

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge (§ 93 Abs. 4 GemO)					
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./ . planmäßige Tilgung	= vorzutragender Betrag
			in €		
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
2	5. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2014	40.386,33	5.889,67	34.496,66
3	4. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2015	-7.328,58	7.880,88	-15.209,46
4	3. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2016	73.913,40	7.853,70	66.059,70
5	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2017	62.977,21	7.043,08	55.934,13
6	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2018	-103.840,00	4.940,00	-108.780,00
7	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-61.240,00	5.550,00	-66.790,00
8	vorzutragender Betrag				-34.288,97
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-61.580,00	5.870,00	-67.450,00
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	18.810,00	5.020,00	13.790,00
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-	-	-
12	Summe				-87.728,97

Der Haushaltsplan erfüllt damit die Voraussetzung nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO.

Nr. 3 Entwicklung der Investitionen:

Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt VI des ergänzenden Teil des Vorberichts zum Haushaltsplan 2018/2019.

Nr. 4 Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt VII des ergänzenden Teil des Vorberichts zum Haushaltsplan 2018/2019.

Nr. 5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Kredite zur Liquiditätssicherung sind solche Kredite die in der Regel kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune benötigt werden. Da die Ortsgemeinde gem. §§ 68 Abs. 4, 106 und 107 GemO mit den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde eine Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bildet, werden über die Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde die Fehlbeträge der Ortsgemeinden mit vorfinanziert. Mithin geht die Stadt Kirchen keine eigenen Liquiditätskredite ein sondern die nicht gedeckten Auszahlungen führen zu Schulden bei der Verbandsgemeindekasse, die in der Bilanz bei Position 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) ausgewiesen werden.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse ist im Abschnitt VIII (Darlehen) im Zusammenhang mit der Investitionskreditentwicklung dargestellt, die aufgrund unveränderter Daten dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2018/2019 zu entnehmen ist.

Nr. 6 Entwicklung des Eigenkapitals:

Eigenkapital ist der in der Bilanz unter der Passivposition 1 (Unterpositionen 1.1 - 1.4) ausgewiesene Differenzbetrag zwischen dem fortgeführten Wert des Vermögens und der Summe aus Sonderposten und Fremdkapital (Passivposition 2 - 5). Das Eigenkapital spiegelt den Wert wider, der durch eigene Mittel, also durch eigene Kraft in den Aktivposten enthalten ist. Dieser Wert verändert sich durch die laufende Geschäftstätigkeit der Verwaltung dauernd. Im Jahresabschluss wird die schlussendliche Veränderung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr im Rahmen der Jahresrechnung ermittelt. Die geplante Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Ergebnisplan.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (§ 95 Abs. 3 GemO)				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres (Rechnungsergebnis)	31.12.2016	38.116,13	1.176.810,65
2	+ vorl. Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	31.12.2017	61.409,80	1.238.220,45
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	31.12.2018	-133.730,00	1.104.490,45
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	31.12.2019	-94.230,00	1.010.260,45
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	31.12.2020	-88.870,00	921.390,45
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	31.12.2021	-8.150,00	913.240,45
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	31.12.2022	-	-

Nr. 7 Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

§ 38 Abs. 6 GemHVO sieht vor, dass kreisangehörige Gemeinden bei erheblicher Steigerung der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer einen Betrag ergebniswirksam in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich einstellen. Basis für die Berechnung ist die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer des Folgejahres, da diese in den Steuereinnahmen des Haushaltsjahres begründet liegt. Diese Steuerkraft wird verglichen mit der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer aus den beiden Vorjahren. Die Differenz zwischen den beiden Positionen wird mit dem festgelegten Umlagesätzen multipliziert und ergibt den neuen Endbestand des Sonderpostens.

Steuerkraftzahl 2017	34.870,00	Steuerkraftzahl 2018	4.665,00
Steuerkraftzahl 2018	4.665,00	Steuerkraftzahl 2019	10.705,00
Summe	39.535,00	Summe	15.370,00
Durchschnitt	19.767,50	Durchschnitt	7.685,00
voraussichtliche Steuerkraftzahl 2019	10.705,00	voraussichtliche Steuerkraftzahl 2020	12.850,00
Differenz zw. durchschn. Steuerkraftzahl und erwarteter Steuerkraftzahl 2019	-9.062,50	Differenz zw. durchschn. Steuerkraftzahl und erwarteter Steuerkraftzahl 2020	5.165,00
Umlagesatz Kreis	44,23	Umlagesatz Kreis	44,23
Umlagesatz Verbandsgemeinde	26,00	Umlagesatz Verbandsgemeinde	26,00
Umlagesatz Finanzausgleichumlage	0,00	Umlagesatz Finanzausgleichumlage	0,00
Zuführungsbetrag zum Sonderposten	-6.364,59	Zuführungsbetrag zum Sonderposten	3.627,38

Da der erwartete Betrag über dem Durchschnitt der beiden Vorjahre liegt, wird eine Einstellung in den Sonderposten i.H.v. 3.630 EUR vorgesehen.

B. Weitere Erläuterungen zum Haushalt:

I. Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	33.411,19	82.571,19	77.021,19
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (bei der Verbandsgemeinde)	0,00	0,00	28.630,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5	Summe der Verbindlichkeiten	33.411,19	82.571,19	105.651,19

Muster 14 zu § 103 Abs. 2 S. 2 GemO

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)								
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2017)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge (2018)	Ansätze des Haushaltsjahres (2019)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2020)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2021)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2022)	
		In €						
		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite				
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs.1 S. 1 Posten F 23 GemHVO)	62.977,21	-103.840,00	-61.240,00	-61.580,00	18.810,00	-
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 S. 1 Posten F 36 GemHVO)	7.043,08	4.940,00	4.440,00	4.490,00	3.020,00	-
	3	= "freie Finanzspitze"	+ 55.934,13	-108.780,00	-65.680,00	-66.070,00	15.790,00	-
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 S. 1 Posten F 36 GemHVO)	 	 	1.110,00	1.380,00	2.000,00	-
	5	<u>verbleibende freie Finanzspitze</u>	<u>+ 55.934,13</u>	<u>-108.780,00</u>	<u>-66.790,00</u>	<u>-67.450,00</u>	<u>13.790,00</u>	<u>-</u>

<u>Endfällige Kredite</u>	<u>Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde</u>	<u>Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</u>
keine	vorl. Bilanz 2017: 241.830,03	vorl. Bilanz 2017: 0,00

Gesamthaushalte

Gesamtergebnisplan
Gesamtfinanzplan

Doppischer Produktplan 2019 1. Nachtrag

<u>Ergebnisplan ab 2019</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	350.730	350.730	0	0
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	77.350	77.350	0	0
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.220	10.220	0	0
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.530	7.530	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.300	33.300	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge	12.490	12.490	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	491.620	491.620	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.940	43.940	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.610	141.610	0	0
E11 - Abschreibungen	42.780	42.780	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	343.400	343.400	0	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.530	12.530	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	584.260	584.260	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-92.640	-92.640	0	0
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500	500	0	0
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.090	2.090	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.590	-1.590	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-94.230	-94.230	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-94.230	-94.230	0	0

Doppischer Produktplan 2019 1. Nachtrag

<u>Finanzplan Ortsgemeinden ab 2019</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F1 + Steuern und ähnliche Abgaben	350.730	350.730	0	0
F2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	70.730	70.730	0	0
F3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
F4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100	1.100	0	0
F5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.530	7.530	0	0
F6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.300	33.300	0	0
F7 + Sonstige laufende Einzahlungen	12.000	12.000	0	0
F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	475.390	475.390	0	0
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	40.880	40.880	0	0
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.860	141.860	0	0
F11 nicht besetzt	0	0	0	0
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	343.400	343.400	0	0
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.900	8.900	0	0
F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	535.040	535.040	0	0
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-59.650	-59.650	0	0
F17 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	500	500	0	0
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.090	2.090	0	0
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.590	-1.590	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-61.240	-61.240	0	0
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-61.240	-61.240	0	0
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	83.360	83.360	0	0
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.300	10.300	0	0
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.660	93.660	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	55.500	55.500	0	98.500
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.500	55.500	0	98.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.160	38.160	0	-98.500

Doppischer Produktplan 2019 1. Nachtrag

<u>Finanzplan Ortsgemeinden ab 2019</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-23.080	-23.080	0	-98.500
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	5.550	5.550	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-5.550	-5.550	0	0
F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheit kasse (ohne durchlfd. Gelder)	0	0	0	0
F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	28.630	28.630	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.080	23.080	0	0
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	23.080	23.080	0	0
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0	0	0	0
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	-66.790	-66.790	0	0

Investitionsübersicht

Doppischer Budgetplan 2019										
Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften				verantwortlich: Herr Kraft				
<u>Investitionen ab 2019</u>	Rechnungserg 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplanung 2020	Finanzplanung 2021	Finanzplanung 2022	Summe 2019	VE aus Vorjahren 2019	VE aus Haushaltsjahr 2019	
1001 Ausbau Breitbandversorgung										
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	83.360	83.360	0	88.600	0	255.320	0	0	
5.7.1.1/1001.681410 Investitionszuwendungen von dem Bund	0,00	46.310	46.310	0	49.220	0	0	0	0	
Bundesförderung zum Breitbandausbau (KInvFG) (Förderquote 50 % der förderfähigen Kosten)										
5.7.1.1/1001.681420 Investitionszuwendungen von dem Land	0,00	37.050	37.050	0	39.380	0	0	0	0	
Landesförderung zum Breitbandausbau (Förderquote 40 % der förderfähigen Kosten)										
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	83.360	83.360	0	88.600	0	255.320	0	0	
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	185.300	0	0	98.500	0	283.800	0	98.500	
5.7.1.1/1001.785930 Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah	0,00	185.300	0	0	98.500	0	0	0	98.500	
2018: vorläufig geschätzter Kostenanteil (90 % durch die Förderung des Bundes sowie des Landes abgedeckt; verbleibender Eigenanteil vorauss.: 18.580 EUR) [NGA-Ausbau]										
2021: vorläufig geschätzter Kostenanteil (90 % durch die Förderung des Bundes sowie des Landes abgedeckt; verbleibender Eigenanteil vorauss.: 9.900 EUR) [Gigabitlösungen]										
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	185.300	0	0	98.500	0	283.800	0	98.500	
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-101.940	83.360	0	-9.900	0	-28.480	0	-98.500	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Produktplan 2019 Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2020	2021	2022	2023	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.7.1.1	Produkt Kommunale Wirtschaftsförderung						
5.7.1.1/1001.785930	Maßnahme 1001 Ausbau Breitbandversorgung						
	Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah	0	98.500	0	0	0	98.500
	Summe Maßnahme 1001	0	98.500	0	0	0	98.500
	Summe Produkt 5.7.1.1	0	98.500	0	0	0	98.500
	Summe gesamt	0	98.500	0	0	0	98.500

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht für das Jahr 2019 (in EUR)

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2018	Stand Anfang 2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2019
Gemeinde 3000 Ortsgemeinde Harbach									
Darlehensart 20 Kreditmarktschulden									
3015	Deutsche Kreditbank AG Berlin Zins 1,35%, fest bis 12/2017	30.05.2014 13.651,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3016	DG Hyp Zins 1,190 % fest bis Restlaufzeit (30.12.2027)	30.01.2015 33.428,23	26.049,82	23.531,32	0,00	268,69	2.548,59	0,00	20.982,73
3011	Münchener Hypothekebank Zins 4,93% Til 2,63% bis 06/2015	01.07.2000 25.433,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Darlehensart 20		72.513,15	26.049,82	23.531,32	0,00	268,69	2.548,59	0,00	20.982,73
Darlehensart 21 sonstige öffentliche Sonderrechnungen									
3017	Sparkasse Westerwald-Sieg Zins 0,880 % fest bis Restlaufzeit (30.03.2021)	30.06.2015 10.706,45	6.089,47	4.214,09	0,00	30,84	1.891,96	0,00	2.322,13
Summe Darlehensart 21		10.706,45	6.089,47	4.214,09	0,00	30,84	1.891,96	0,00	2.322,13
Darlehensart 22 Landesbanken/Girozentralen									
3008	HSH Nordbank Zins 4,24% Til 2,05% bis 01/2015	31.01.2005 44.789,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Darlehensart 22		44.789,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schuldenübersicht für das Jahr 2019 (in EUR)

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2018	Stand Anfang 2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2019
Darlehensart 90 Planansätze von Kreditneuaufnahmen									
3096		30.06.2021							
	Plan Darlehen 2021	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3097		30.06.2020							
	Plan Darlehen 2020	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3098		30.06.2018							
	Plan Darlehen 2018	54.100,00	0,00	53.557,30	0,00	1.328,62	1.105,90	0,00	52.451,40
Summe Darlehensart 90		102.100,00	0,00	53.557,30	0,00	1.328,62	1.105,90	0,00	52.451,40
Summe Gemeinde 3000		230.109,46	32.139,29	81.302,71	0,00	1.628,15	5.546,45	0,00	75.756,26